

## **Reglement JS / JJ Gruppenmeisterschaft ZHSV**

Gültig ab 1.1.22

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Zürcher Schiesssportverband führt alljährlich eine Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Jugendliche durch.
- 1.2 Diese Gruppenmeisterschaft fördert das sportliche Schiessen und bestimmt mit dem JS/JJ GM Final ZHSV die kantonalen Gruppenmeister der Jungschützen und der Jugendlichen.
- 1.3 Der Wettkampf findet in zwei Teilen statt:
  - Eine Vorrunde wird bezirksweise mit dem Kantonalen Jungschützen- bzw Jugendtag als Wettschiessen / Kursabschlussschiessen durchgeführt.
  - Der JS/JJ GM Final ZHSV wird durch die Abteilung Ausbildung ZHSV in Zusammenarbeit mit dem organisierenden Schützenverein durchgeführt.
- 1.4 Der JS/JJ GM Final ZHSV dient als Qualifikation für den Ostschweizer-Gruppenmeisterschaftsfinal (OJGM / OGWJJ) und für den Schweizer Gruppenmeisterschaftsfinal 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300).

### **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1 Die Jungschützen und Jugendlichen müssen Mitglieder eines anerkannten Schützenvereins sein und im gleichen Jahr der Teilnahme einen JS Kurs bzw einen Jugendkurs besuchen.
- 2.2 Die JS Gruppen bestehen aus vier Jungschützen des gleichen JS Kurses.
- 2.3 Die JJ Gruppen bestehen aus drei Jugendlichen des gleichen JJ Kurses.
- 2.4 An der Vorrunde können beliebig viele JS- bzw JJ Gruppen teilnehmen.
- 2.5 Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache des zuständigen JSL / JL.
- 2.6 Das Auswechseln von Schützen zwischen der Vorrunde und dem Final ist gestattet.
- 2.7 Vor Schiessbeginn am JS/JJ GM Final ZHSV ist die definitive Gruppenzusammensetzung festzulegen.
- 2.8 Mutationen der für den JS/JJ GM Final ZHSV gemeldeten Schützen müssen spätestens ½h vor Schiessbeginn beim IT Verantwortlichen gemeldet sein.
- 2.9 Für den GM Final ZHSV sind qualifiziert:
  - Kategorie Jungschützen: die **24** besten Gruppen aufgrund der Vorrunden-Resultate
  - Kategorie Jugendliche: die **24** besten Gruppen aufgrund der Vorrunden-Resultate

### **3. Schiessprogramme**

- 3.1 Vorrunde:
  - Programm gemäss JS Wettschiessen bzw JJ Kursabschlussschiessen.
  - Waffen und Munition ist Sache der Vereine.
- 3.2 JS/JJ GM Final ZHSV:
  - Das Wettkampfprogramm ist in den Ausführungsbestimmungen des SSV für den Final der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft für Jungschützen und Jugendliche festgelegt.
  - Die Munition ist von den Gruppen mitzubringen.

#### **4. Auszeichnungen JS/JJ GM Final ZHSV und Qualifikation für die Ostschweizer-Gruppenmeisterschaft**

##### 4.1 Jungschützen:

- Die Teilnehmer in den ersten 3 Gruppen-Rängen werden mit je einer Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze mit Langband ausgezeichnet.
- Die Ränge 4-10 erhalten ein Kranzabzeichen.
- Die besten 36 Gruppen aus den 7 Ostschweizer Kantonen qualifizieren sich für den Ostschweizer-Gruppenmeisterschaftsfinal.
  - Die beste Gruppe jedes Kantons ist für den Ostschweizer Gruppenfinal gesetzt.
  - Das Teilnehmerfeld wird ergänzt mit den 29 Punkte besten Gruppen aller 7 Kantone.
- Für die Qualifikation am SGMJ-300 sind die Bestimmungen und Ranglisten des OJGM massgebend.

##### 4.2 Jugendliche:

- Die Teilnehmer in den ersten 3 Gruppen-Rängen werden mit je einer Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze mit Langband ausgezeichnet.
- Die Ränge 4-10 erhalten ein Kranzabzeichen.
- Die besten 24 Gruppen aus den 7 Ostschweizer Kantonen qualifizieren sich für den Ostschweizer-Gruppenmeisterschaftsfinal.
- Für die Qualifikation am SGMJJ-300 sind die Bestimmungen und Ranglisten des OGWJJ massgebend.

##### 4.3 Bei Punktgleichheit der Gruppen gelten für die Rangfolge:

- In der Vorrunde das bessere Einzelresultat aller Schützen.
- Im JS/JJ GM Final ZHSV gelten:
  1. Das bessere Runden-Resultat.
  2. Das bessere Einzelresultat aus beiden Runden.
  3. Das bessere Einzelresultat aus dem zweiten Durchgang.

#### **5. Allgemeine Bestimmungen**

- 5.1. Meldewesen: Gemäss den Ausführungsbestimmungen sind dem Ressortchef Wettschiessen ZHSV die Bezirks-Gruppenranglisten aller vollständigen Gruppen Jungschützen und Jugendliche einzureichen.
- 5.2 Beschwerden gegen die Resultate aus der Vorrunde sind durch die Bezirksschützenverbände abschliessend zu erledigen.
- 5.3 Beschwerden während des GM Finals ZHSV werden durch die AA ZHSV erledigt.
- 5.4 Beschwerden sind unmittelbar anschliessend an den Wettkampf schriftlich an den Wettkampfleiter zu richten, der über die Beschwerde entscheidet. Gegen diesen Entscheid kann an den Vorstand ZHSV rekuriert werden. Dieser entscheidet endgültig.
- 5.5 Nichtbefolgen von Weisungen oder Verstösse gegen das Reglement haben den sofortigen Ausschluss vom Wettkampf zur Folge. Weitere Strafmassnahmen gegen die Fehlbaren bleiben vorbehalten.
- 5.6 Im Übrigen gelten sinngemäss die Schiessvorschriften des SSV (RSpS) und des Reglements für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300).
- 5.7 Während den Wettkämpfen gilt im Schiessstand Rauchverbot und bis am Schluss des Wettkampfs Alkoholverbot.

#### **6. Schlussbestimmungen**

- Mit Inkrafttreten dieses vorliegenden Reglements werden sämtliche alten Reglemente, Ausführungsbestimmungen, Weisungen usw. im Zusammenhang mit den JS/JJ Gruppenmeisterschaften aufgehoben.